

**Betreff:**

Zusätzliche Beschilderung in der Hauptstraße / Nähe der Kreuzung zur SCA Zufahrt (FWG)

**Antragstext:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, zusätzlich zu dem bereits vorhandenem Schild Nr. 253 "Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 to", in der Hauptstraße in der Nähe der Kreuzung zur SCA Zufahrt, folgende Schilder aufzustellen:

- Schild Nr.357 "Sackgasse"
- Zusatzschild Nr. Z 1048-12 "nur Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse"
- Zusatzschild Nr. Z 1048-16 "nur Kraftomnibusse"

Alle Schilder gemäß StVO in der Schildergröße 2. Außerdem muss der Standort des Schildes so gewählt werden, dass er sofort von jedem Verkehrsteilnehmer erkannt werden kann und nicht hinter dem "Umweltzonen Schild" "verschwindet" bzw. verdeckt wird.

Trotz des Schildes „Durchfahrt verboten für LKW über 3,5 to“ befahren LKW mit Auflieger bzw. Anhänger, sowie Busse die östliche Hauptstraße in Richtung Münchhofstraße. Erst, wenn die Einmündung Münchhofstraße erreicht ist, bemerken die Fahrer, dass es für LKW keine Möglichkeit gibt in die Straße einzubiegen und somit ein Weiterkommen unmöglich ist, ebenso wie das Wenden. Die Fahrzeuggespanne werden dann mühsam über 500m rückwärts bis zum SCA Parkplatz manövriert. Diese Aktion gefährdet und behindert den Verkehr. In diesem Bereich sind viele Vorschulkinder unterwegs, denn dort befinden sich, neben der Turnhalle des TVK, der Kita, dem Kiko und dem evangelischen Kindergarten auch die Carlo Mierendorff Schule. Außerdem werden durch vergebliche Wendemanöversversuche "Flurschäden" bei den Anliegern, sowie Schäden an Fahrbahndecke, Fahrbahnrandern, Fahrbahnnteilern und nicht zuletzt an verschiedenen Verkehrszeichen und der Straßenbeleuchtung verursacht.

Mainz-Kostheim, 29.08.2016